

Nr. 18/2020 Recht
31.03.2020

Verteiler: Haupt-/Geschäftsführer/-in der Landesinnungs- und -fachverbände
Damen und Herren Mitglieder des Arbeitskreises Recht
Herren Mitglieder des Vorstandes (zur Kenntnis)

Bundesrat stimmt bundeseinheitlichen Ausnahmen von den Arbeitszeitvorschriften zu

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Freitag, den 27. März 2020, hat der Bundesrat dem Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 („Sozialschutz-Paket“) die Zustimmung erteilt. Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens sind auch bundeseinheitliche Ausnahmen von den Arbeitszeitvorschriften, um sicherzustellen, dass während der aktuellen Situation insbesondere das Gesundheitswesen, die Daseinsvorsorge, aber auch die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechterhalten werden.

Durch die Neueinfügung des § 14 Abs. 4 Arbeitszeitgesetz wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ermächtigt, mittels einer Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit in außergewöhnlichen Notfällen mit bundesweiten Auswirkungen angemessene arbeitszeitrechtliche Regelungen zu erlassen (vgl. Artikel 8 des „Sozialschutz-Pakets“).

Die Neuregelung des Arbeitszeitgesetzes tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft und am 1. Januar 2021 außer Kraft. Sie finden diese unter nachfolgendem Link im Bundesgesetzblatt:

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbl120s0575.pdf#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl120s0575.pdf%27%5D_1585645919348

Der ZDH setzt sich dafür ein, dass zukünftig alle Branchen in den Genuss der erweiterten Arbeitszeitregelungen kommen werden.

Sollten Sie für die Mitgliedsunternehmen mit Blick auf die gegenwärtigen Bedingungen der Corona-Krise konkreten Änderungs- und Anpassungsbedarf bei den aktuellen Arbeitszeitregelungen sehen, möchten wir Sie bitten, uns diese möglichst zeitnah zu übersenden, damit wir diese über den ZDH gebündelt an das BMAS herantragen können.



Sobald uns weitere Informationen zur Verfügung stehen, leiten wir diese unverzüglich weiter.

Freundliche Grüße

Zentralverband Sanitär Heizung Klima

gez. Helmut Bramann
Hauptgeschäftsführer

gez. Rechtsanwalt Carsten Müller-Oehring
Geschäftsführer Grundsatzfragen/Recht